

Zehn ITAS-Thesen zu den veränderten Zeitplänen im Standortauswahlverfahren (2031/2046/2068)

Dr. Peter Hocke / apl. Prof. Ulrich Smeddinck / Elske Bechthold / Stefanie Enderle / Dr. Sophie Kuppler / Eva Mühleck / Carolin Ossenberg / PD Dr. Dirk Scheer

Vorbemerkung: Thesen sind ein spezielles Format, das ein Ausgangspunkt für Dialog sein kann. Thesen sind mit ihren Hintergründen anzuerkennen und sollten ein Gegenstand von Beratungen in einem lernenden Verfahren sein.

These 1: Zehn Jahre nach dem Neustart des Standortauswahlverfahrens ist es angebracht, Verfahrenselemente zu überprüfen und dabei darüber nachzudenken, wie eine kriteriengestützte Standortauswahl professionell in Annäherung an den ursprünglichen Zeithorizont („für das Jahr 2031 angestrebt“) realisiert werden kann.

These 2: Die für das Verfahren verantwortlichen Akteure arrangieren sich mit der deutlichen Verzögerung, anstatt einen öffentlichen Dialog darüber zu führen und die Bedeutung von 2031 hervorzuheben. Nur das NBG formuliert öffentlich Kritik. Dies erstaunt.

These 3: Das politische Versprechen, so zügig wie möglich durch nennenswertes Engagement der jetzigen Generation, die Errichtung eines HAW-Endlagers zu verwirklichen oder die Verwirklichung deutlich voranzutreiben, sollte eingehalten werden, um weiteren Vertrauensverlust zu vermeiden.

These 4: Das Ausweisen der 90 Teilgebiete war in der Bilanz eine Konfliktvermeidung, die im Effekt zeitliche Verzögerungen mindestens verstärkt.

These 5: Der veränderte Zeitbedarf für Betreiber und Aufsicht steigert die sozio-technischen Ungewissheiten und Risiken. Es bedarf einer Debatte, die auf ein stabiles Verfahren zielt, das unterschiedlichste weitere Sicherheitsaspekte (Ressourcen, Wissen etc.) zusammenbindet (ganzheitlich-integratives Sicherheitskonzept).

These 6: Um die zeitlichen Versprechen einzuhalten, ist ein zügiges Vorgehen von erheblicher Bedeutung. Dabei muss aber auch gewährleistet sein, dass Erwartungen und Konflikte anerkannt und berücksichtigt werden.

These 7: Auch wenn die verantwortlichen Akteure ihre Aufgaben wahrnehmen: Entscheidungen, die voraussetzungsvoll und reich an Konsequenzen sind, werden auf die nächsten 2 Generationen verschoben und die Gefahr des Abbruchs des Verfahrens dadurch erhöht.

These 8: Für einen Teil der Interessierten, Motivierten und Engagierten im Feld der Endlagerung bricht der Spannungsbogen zusammen.

These 9: Die erheblich verlängerte Zwischenlagerung stellt ein sich verstärkendes Sicherheitsrisiko dar, das nicht nur bei kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern auch bei anderen Krisen prekäre oder gar katastrophale Folgen haben kann.

These 10: Ein einseitiger Fokus auf das geologisch-technische Sicherheitsziel führt dazu, dass andere Ziele marginalisiert werden (wie z.B. die Öffentlichkeitsbeteiligung) und das Verfahren so insgesamt beschädigt wird.